

Aufsichtserfahrung Versicherungsunternehmen

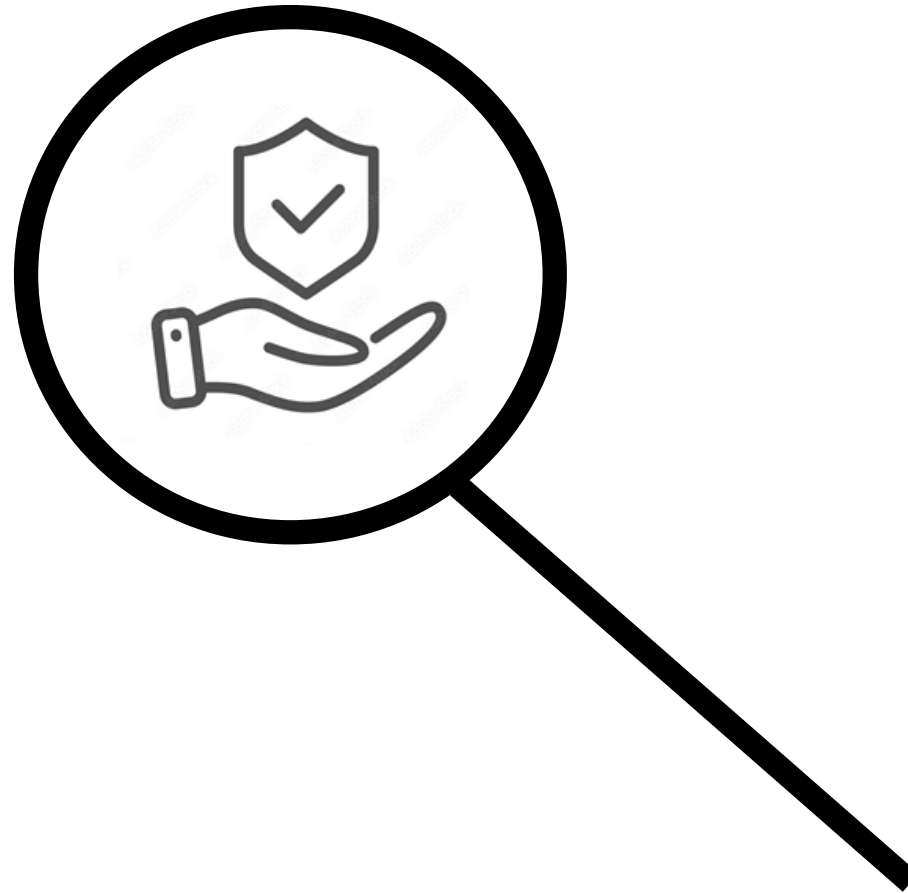
Carsten Sperl, BaFin

Referat GW 25 - Versicherungssektor und Finanzdienstleistungsunternehmen

Agenda

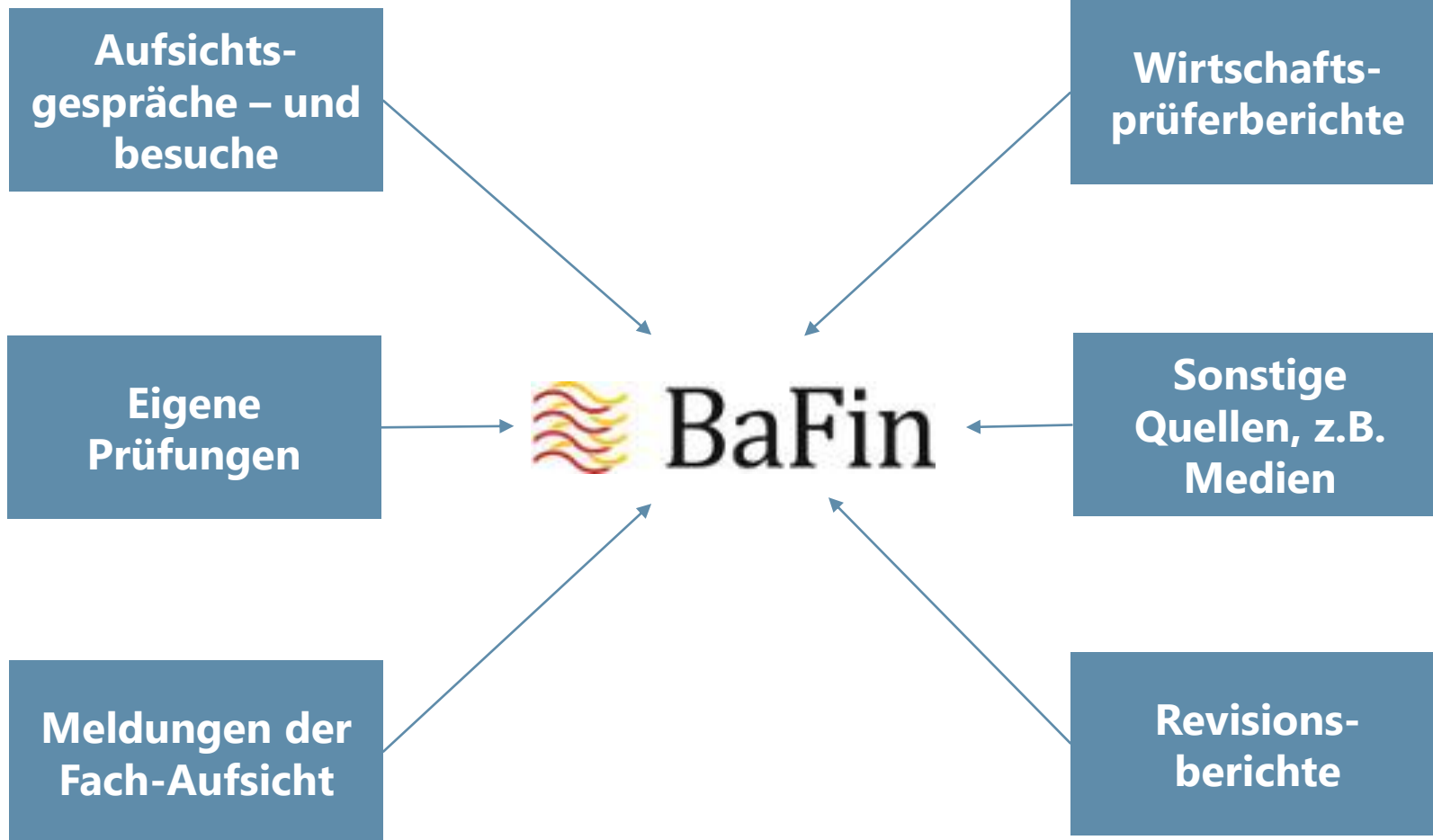
1. Informationsgewinnung der BaFin
2. Risikoanalyse
3. Mittelzuflüsse und -herkunft
4. Politisch exponierte Personen (PeP)

1. Informationsgewinnung der BaFin



© blankstock/stockadobe.com

Informationen der BaFin stammen aus verschiedenen Quellen



Hinweis:
Revisionsberichte sind nur noch nach Aufforderung bei der BaFin einzureichen!

2. Risikoanalyse

Risiken						
Produkte	BRUTTORISIKO		Sicherungsmaßnahmen		NETTORISIKO	
	TF-Risiko	GW-Risiko	Maßnahmen	Wirkung	TF-Risiko	GW-Risiko
Produkt A	M	H	A B	hoch	N	N
Produkt B	N	H	A B	hoch	N	N
Produkt C	H	N	A B C	mittel	M	N
Produkt D	M	M	B C	hoch	N	N

Keine Differenzierung zwischen Terrorismusfinanzierung (TF) und Geldwäsche (GW)

- Risiken werden nur nach GW-Aspekten identifiziert und bewertet

➡ fehlendes Bewusstsein sowie Befassung mit dem Thema TF

➡ falsche oder keine Maßnahmen zur Risikominimierung von möglicher TF

Beispiele:

Risikolebensversicherung = grundsätzlich **hohes TF-Risiko**

Lebensversicherung (LV) mit Einmalbeitrag = grundsätzlich **niedriges TF-Risiko**

Differenzierung zwischen Netto- und Bruttonisiken unterbleibt

- Nur Nettorisiken werden ausgewiesen und bewertet
 - ➔ fehlende systematische Auseinandersetzung mit der Risikosituation
 - ➔ falsche oder keine weiteren Maßnahmen zur Risikominimierung
 - ➔ keine nachvollziehbare Bewertung der Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen

**Hinweis:
Sämtliche Risiken sind zu
identifizieren, beschreiben
und bewerten!**

Risiken werden nicht unternehmensspezifisch betrachtet

- Beispiele:
 - Zusammenfassung von mehreren Vertriebsformen in eine Kategorie „Vertrieb“, anstelle einer ausdifferenzierten Bewertung in beispielsweise Online-Vertrieb, gebundener Makler, freier Vermittler, Bankenvertrieb, Strukturvertrieb
 - Fehlen einer unternehmensindividuellen Bewertung der Risiken, sondern pauschaler Verweis auf sektorale Bewertungen für Lebensversicherungen der Supranationalen Risikoanalyse (SRA)= „medium“

Unvollständige Erfassung aller Risiken

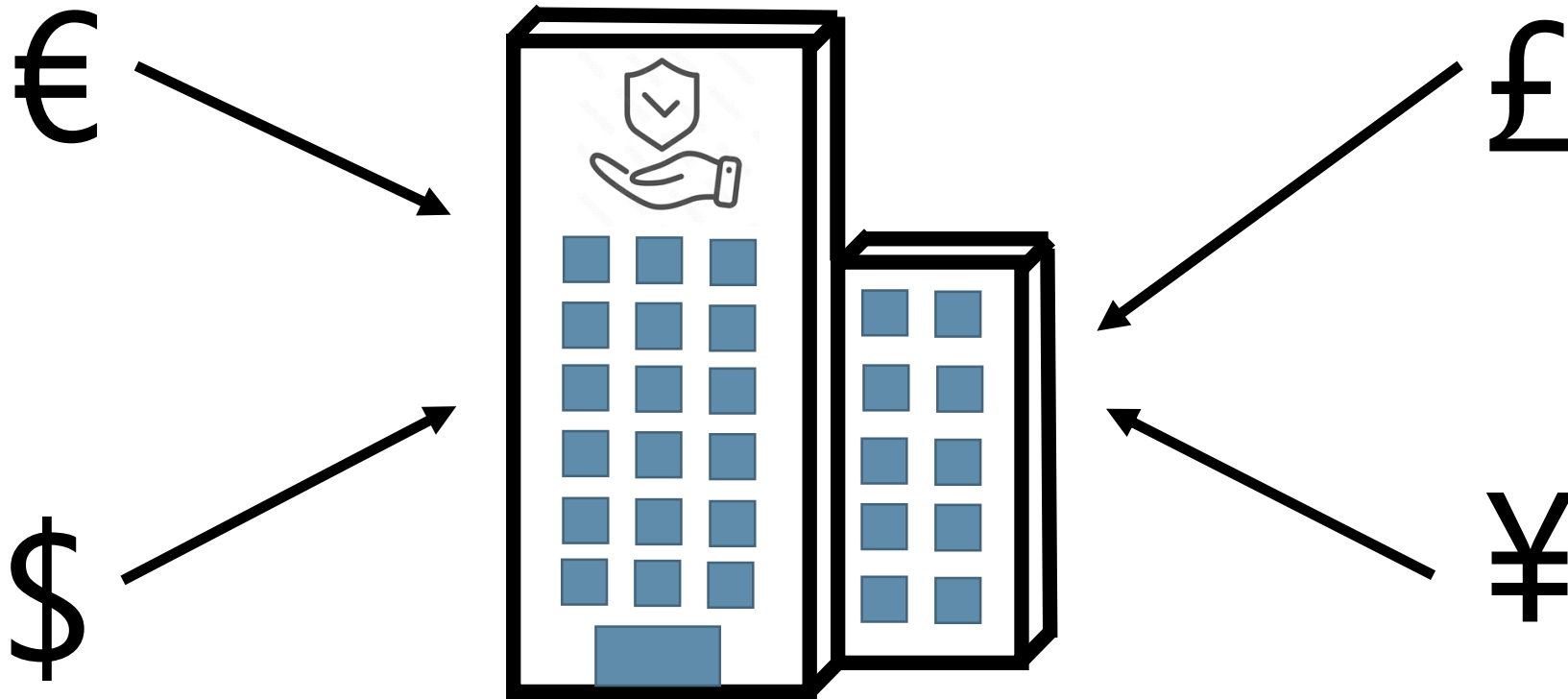
- ➔ keine Ableitung der Ausgestaltung der Sicherungsmaßnahmen
- ➔ fehlendes Bewusstsein für GW/TF-Risiken
- ➔ keine Transparenz über das Gesamtrisiko des Versicherungsunternehmens

- Beispiel:

Versicherungsunternehmen bietet Darlehensgeschäfte an; der GWB hat dieses Geschäft jedoch nicht in seiner Risikoanalyse erfasst

Hinweis:
Ausgelagerte Bereiche und
Tätigkeiten sind ebenso in der
Risikoanalyse zu erfassen.

3. Mittelzuflüsse und -herkunft



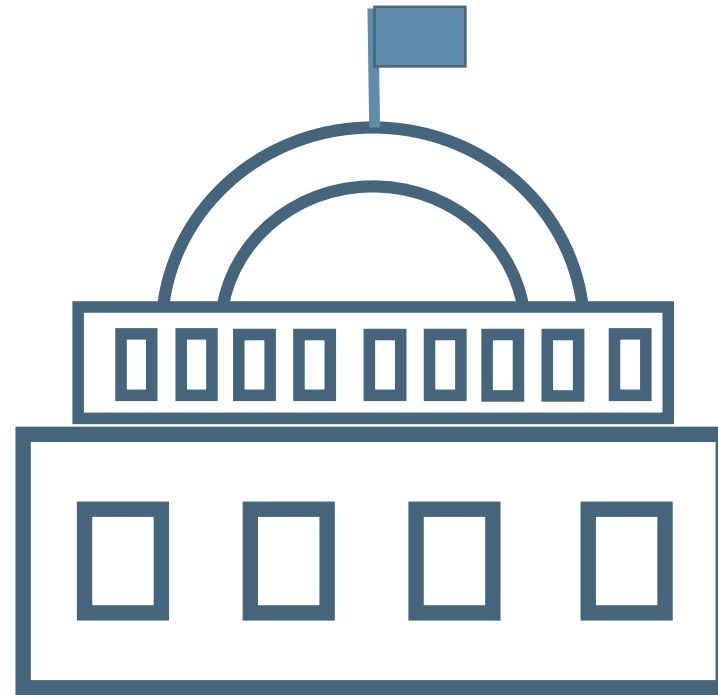
© blankstock/stockadobe.com

Unzureichende Überwachung der Mittelzuflüsse einer Kundenbeziehung

- Beispiele:
 - Kunde hat mehrere Versicherungsverträge; Prämieingänge werden jedoch nicht kumuliert erhoben
 - regelmäßige Prämienzahlungen werden erfasst; vertraglich vereinbarte Zuzahlungen werden dagegen nicht in die Gesamtzuflüsse einberechnet
 - Mittelzuflüsse in bankgleiche Geschäfte, wie z.B. Tagesgelder und/oder Darlehensgeschäfte sind nicht Bestandteil der Mittelherkunftsprüfung

**Hinweis:
Komplexität der Mittelherkunfts-
prüfung und -überwachung
steigt bei flexiblen
Versicherungsprodukten!**

4. Politisch exponierte Personen (PeP)



Unzureichende Erfassung und Überprüfung von PeP

- Beispiele:

Versicherungsunternehmen hat Vertrag mit einem externen Dienstleister zur Bereitstellung von PeP-Listen; Abgleich von Listen mit den Stammdaten erfolgt nur in einem relativ langem Rhythmus (z.B. nur alle sechs Monate)

➡ PeP-Status kann täglich eintreten bzw. entfallen (z.B. Wahlen, Ernennung etc.); Gefahr, dass neuer PeP erst mehrere Monate später erfasst wird

Vertragsformular setzt voraus, dass kein PeP-Status vorliegt (pauschale Annahme eines Regelverhältnis durch Versicherungsunternehmen); Kunde muss explizit erklären, dass PeP-Status (Ausnahmeverhältnis) vorliegt

➡ Gefahr, dass PeP den eigenen Status nicht erklärt



Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!